

MERKBLATT

Seite 1 von 1

GLÖZ 9: Erhaltung von Dauergrünland in NATURA2000-Gebieten

Umweltsensibles Dauergrünland (Dauergrünland in FFH- und Vogelschutzgebieten) darf nicht umgewandelt oder gepflügt werden

Flache Bodenbearbeitung in der bestehenden Narbe zur Erneuerung der Grasnarbe bei bestehendem Dauergrünland gilt nicht als Pflügen, ist jedoch nur mit vorheriger Anzeige zulässig.

[Anzeige einer flachen Bodenbearbeitung](#)

Schleppen und Walzen zählen nicht zur flachen Bodenbearbeitung und sind daher nicht anzeigepflichtig.

Weitere Informationen finden Sie unter **GLÖZ 1 Erhalt von Dauergrünland**